

3384/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend den Österreichischen Bundesfachverband für Kickboxen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

„1. Sind Ihnen die oben (in der Anfragebegründung) angeführten Vorgänge bekannt?

Wenn ja, welche Schritte haben Sie dagegen unternommen?

2. Gab es irgendeine Weisung an die Steuerfahndung Graz, der Anzeige gegen Präsident P. L. nicht nachzugehen?

Wenn ja, wie lautet diese?

Wenn nein, wieso gibt es keine Reaktion der Steuerfahndung Graz?

3. Haben Sie auf Grund des oben (in der Anfragebegründung) angeführten Sachverhaltes ein Strafverfahren eingeleitet?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

Wenn nein, warum nicht?“

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die gegenständlichen Vorgänge waren dem Bundesministerium für Justiz bisher nicht bekannt.

Zu 2:

Die Steuerfahndung Graz untersteht dem Bundesministerium für Finanzen. Eine Weisung durch das Bundesministerium für Justiz wäre rechtlich gar nicht möglich.

Zu 3:

Die der Anfrage angeschlossene Anzeige richtet sich an die Finanzstrafbehörde. Im Weg einer Anfrage an das Finanzamt Graz-Stadt konnte die Staatsanwaltschaft Graz in Erfahrung bringen daß dort Vorerhebungen gegen P. L. geführt werden. Sollten sich durch die Klärung des Sachverhalts gerichtlich ahndbare Vergehen ergeben, würde die Staatsanwaltschaft Graz die Verfolgung aufnehmen.